



FELIXDORFER SONDER GEMEINDESPIEGEL

03
2025



Amtliche Mitteilung | Juni 2025

Felixdorfer Volksbefragung am Sonntag, 15. Juni 2025

Liebe Felixdorfer:innen, in der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2025 wurde die Durchführung einer Volksbefragung zur Entwicklung von Felixdorf beschlossen. In diesem Sondergemeindespiegel werden wir Ihnen die Themen genauer erklären. Am 15. Juni sind Sie am Wort, wie und wo die Entwicklung von Felixdorf stattfinden könnte.

Kommentar des Bürgermeisters

Andreas Hueber, MSc
Bürgermeister



Ausgangssituation

Liebe Felixdorfer:innen,

Felixdorf sind wir alle. Die Entscheidung über die Entwicklung von Felixdorf obliegt grundsätzlich dem Gemeinderat. Mir ist es ein persönliches Bedürfnis, die Meinung der Bevölkerung über die Hauptpunkte des **örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) – Wohnen, Arbeit, Verkehr und Grünraum** – einzuholen.

Wir haben uns im Laufe der Geschichte als Gemeinde mit dem Niedergang der Textilindustrie von einer Industriegemeinde zu einer Wohngemeinde hin entwickelt. Ein reges Vereinsleben und gute Infrastruktur machen Felixdorf so lebenswert.

Das ÖEK in Felixdorf wurde erstmalig in den Jahren 2006/2007 erarbeitet und umfasst das gesamte Gemeindegebiet. Es ist es somit bereits fast 20 Jahre alt, damals war die Einwohnerzahl mit 4.700 angegeben, welche wir bereits überschritten haben.

Gemeinsam mit der Raumplanung des Landes NÖ wurde festgelegt, das ÖEK zu überarbeiten, damit **die Marktgemeinde Felixdorf in Widmungs- und Entwicklungsfragen handlungsfähig bleibt**. Dazu gehört einerseits die neue Festlegung der Bevölkerungszahl, andererseits die Örtlichkeiten für die zukünftige Gestaltung von Felixdorf.

Aus diesem Grund habe ich einen Raumplaner damit beauftragt, eine neue Bevölkerungshöchstzahl in Felixdorf zu evaluieren. Dieser hat sich die Rahmenbedingungen bezüglich Baulandreserven, Bebauungsbestimmungen, Infrastruktur, Verkehr, Wasser, Kanal, Kindergärten und Schulen angesehen und anhand dieser Faktoren eine Bevölkerungshöchstzahl für Felixdorf ermittelt. Unser Ziel

ist es, die Einwohnerzahl darunter zu stabilisieren.

Wie soll das funktionieren?

Zunächst wurde durch den Gemeinderat eine Bausperre erlassen, welche bis Ende 2026 gilt. Im Zuge dieser Bausperre werden die Bebauungsbestimmungen überarbeitet, um Auswüchse wie z.B. 3-stöckige Hausbauten bzw. dichtere Besiedelung im Ortskern zu verhindern. Darüber hinaus gibt es einen Grundsatzbeschluss, die sogenannte „Had“, unsere gemeindeeigene Baulandreserve, nicht für Wohnbau heranzuziehen.

Durch die Festlegung von Entwicklungsflächen im ÖEK soll ein kontrolliertes Wachstum stattfinden. Denn ein **gesundes Bevölkerungswachstum** hat uns in der Vergangenheit immer die finanziellen Möglichkeiten geschaffen, Felixdorf liebevoll zu gestalten. Daher ist auch in Zukunft ein gesundes, kontrolliertes Wachstum für unsere Gemeinde und der finanziellen Sicherheit anzustreben. Ein Großteil unserer Kinder und Enkelkinder werden auch in Zukunft Wohnraum benötigen. Die Aufgabe von mir als Bürgermeister und von uns als Gemeindevertretung ist es, langfristig die Rahmenbedingungen zu schaffen, dass unsere Nachkommen auch bei uns in der Gemeinde wohnen können.

Wie Sie sehen, liebe Felixdorfer:innen, müssen wir uns heute schon mit der Zukunft auseinandersetzen. Das Ziel ist es, das wichtige Thema des ÖEK unabhängig von Gemeinderatswahlen abzufragen. **Daher: Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Meinung im Rahmen der Volksbefragung einzubringen.**

15. Juni – Volksbefragung – 5 Fragen:

1. Frage: Soll die Bevölkerungszahl im örtlichen Entwicklungskonzept (ÖEK) auf max. 6.500 Einwohner beschränkt werden?

Widmungsänderungen ergeben sich durch die Entwicklung einer Gemeinde und werden in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung für Raumordnung des Landes NÖ durchgeführt. Im Zuge einer Prüfung wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass die Bevölkerungszahl im ÖEK anzupassen ist, um künftig auch weiterhin in Widmungsfragen aktiv sein zu können. Dies ergab die Bevölkerungszahl von 6.500, die wiederum ein Teil des gesamten Entwicklungskonzeptes der Gemeinde ist.

2. Frage: Soll der Gemeinderat die raumordnungsrechtlichen Grundlagen schaffen, dass neue Wohnraumschaffung bevorzugt außerhalb des Ortskerns, zwischen der alten B17 und der Südbahntrasse (Grundstücksnummern 134/4, 134/6, 135/1 und 135/2) stattfindet?

Hier wird eine zukünftige Wohnraumentwicklung in Felixdorf konkretisiert und ist im Luftbild mit „2“ eingezeichnet. Diese Grundstücke sind derzeit als Bauland-Sondergebiet gewidmet und befinden sich an der ehem. B17 zwischen LIDL und Opel Ebner am Ortsrand von Felixdorf.

3. Frage: Soll der Gemeinderat seine Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen Raumordnung ausschöpfen, um die gemeindeeigenen Waldflächen im Felixdorfer Waldgebiet zu erhalten?

Hier handelt es sich um den Erhalt der Waldgebiete im Wesentlichen um die Bereiche Im E-Werk, Mohrwald, Bereich des Waldspielplatzes und beim Wasserwerk.

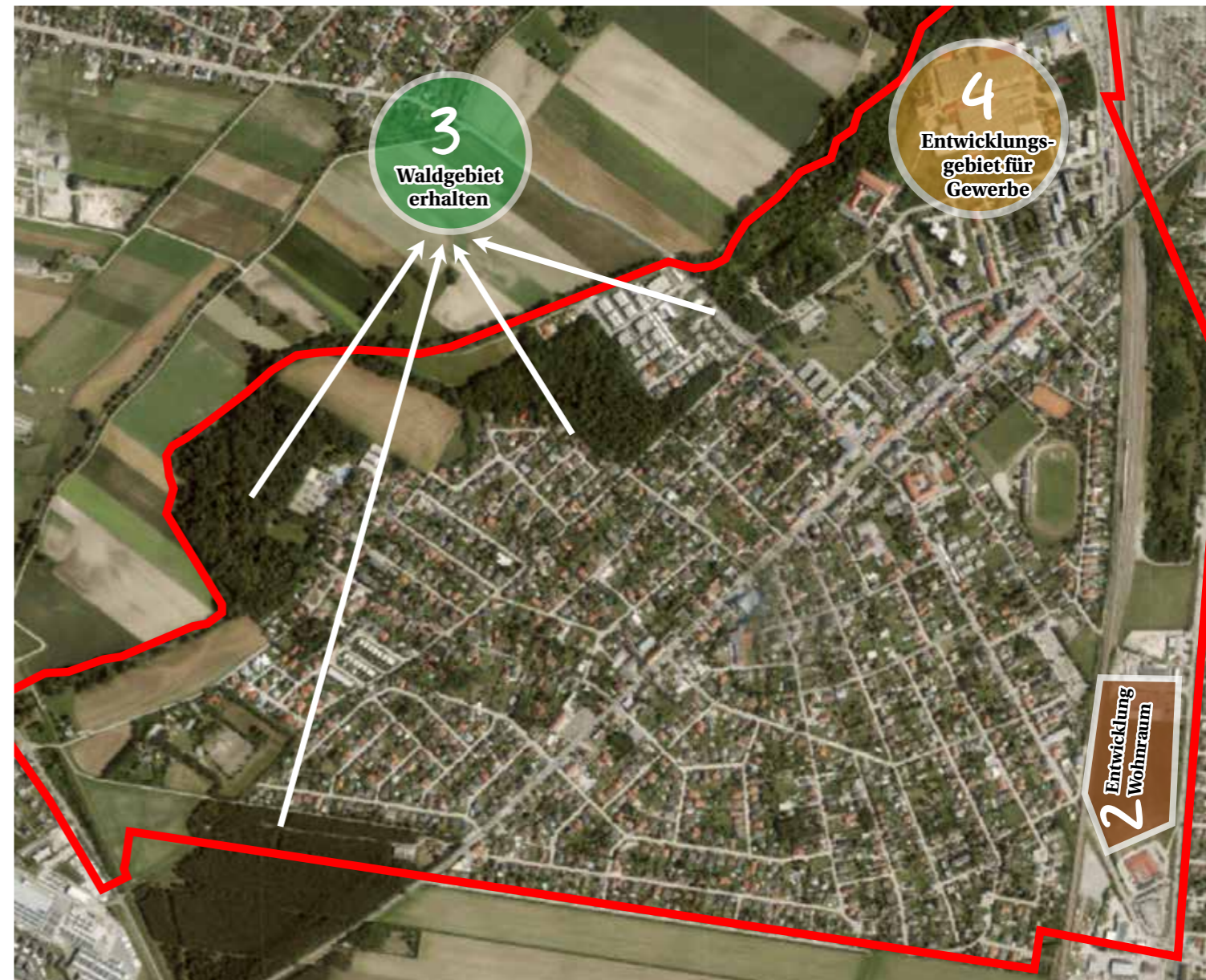
4. Frage: Soll der Gemeinderat seine Möglichkeiten im Rahmen der örtlichen Raumordnung ausschöpfen, um gewerbliche Entwicklung am Areal der ehemaligen Weberei (ehemalige Pottendorfer Textilwerke) und entlang der Mühlestraße zu ermöglichen?

Mit der Beantwortung dieser Frage soll die betriebliche Entwicklungsmöglichkeit in Felixdorf thematisiert werden. Im Luftbild mit „4“ eingezeichnet, handelt es sich um das Gebiet im Bereich Mühlestraße und der ehemaligen Pottendorfer Textilwerke.

5. Frage: Soll der Gemeinderat eine Resolution beschließen, dass die Gemeinde in Absprache mit dem Land NÖ die notwendigen Maßnahmen ergreifen möge, sodass eine Aufstellung von ortsfesten Radargeräten zur Geschwindigkeitsüberwachung im Ortsgebiet der Marktgemeinde Felixdorf umgesetzt wird?

Die Geschwindigkeit im Ort ist immer wieder Thema. Hier geht es konkret darum, ob in Felixdorf (so wie in angrenzenden Gemeinden) Radargeräte zur Überwachung der Geschwindigkeit errichtet werden sollen. Die Standorte werden nicht allein durch die Gemeinde festgelegt, sondern es wird durch einen Sachverständigen des Landes NÖ jeder einzelne in Frage kommende Standort beurteilt.

ABSTIMMEN GEHEN
Zukunft gestalten – Ihre Meinung zählt!



Die Volksbefragung ist – neben dem Volksbegehren und der Volksabstimmung – ein wesentliches Instrument der direkten Demokratie.

Wahlsprengel:

- **Sprengel 1:** Neue Mittelschule, Schulstraße 3-5
- **Sprengel 2:** Volksschule, Siedlergasse 6
- **Sprengel 3:** Neue Mittelschule, Schulstraße 3-5
- **Sprengel 4:** Neue Mittelschule, Schulstraße 3-5

So., 15. Juni 2025

**Wahlzeit:
8 - 12 Uhr**

Beantragung einer Stimmkarte:

Wie bei einer normalen Wahl ist es möglich, eine Stimmkarte (sonst Wahlkarte) wegen Ortsabwesenheit oder aus gesundheitlichen Gründen zu beantragen. Folgende Möglichkeiten gibt es dafür:

- ✓ Persönlich im Gemeindeamt
- ✓ Elektronisch unter www.stimmkartenantrag.at
- ✓ Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist Mittwoch, 11.06.2025, 24 Uhr, bzw. wenn eine Abholung durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten gewährleistet ist, schriftliche Anträge bis Freitag, 13.06.2025, 12 Uhr.
- ✓ Persönliche Antragstellung bis Freitag, 13.06.2025, 12 Uhr

Stimmkarten
können
nicht telefonisch
beantragt werden!



Abstimmungsmöglichkeiten:

→ **Persönliche Stimmabgabe im Wahllokal:**

Für einen reibungslosen Ablauf nehmen Sie bitte den Abschnitt „Amtliche Information“ – wird per Post zugestellt – sowie einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit.

→ **Abstimmen mit Stimmkarte:**

- ✓ Unmittelbar nach Ausstellung im Gemeindeamt
- ✓ Per Briefwahl; die Stimmkarte muss spätestens am Sonntag, 15.06.2025 um 6:30 Uhr bei der Gemeinde einlangen.
- ✓ Durch persönliche Stimmabgabe in jedem Wahlsprengel in Felixdorf.
- ✓ Beim Besuch der besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde
- ✓ Oder Sie können Ihre unterschriebene und verschlossene Stimmkarte am Abstimmungstag während der Öffnungszeiten in Ihrem Wahllokal abgeben oder durch Boten überbringen lassen.

Impressum:

Felixdorfer Gemeindespiegel, Nr. 3/2025, lfd. Nr. 261; Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Felixdorf, 2603 Felixdorf, Hauptstraße 31, Tel. 02628/637 11, Email: gemeinde@felixdorf.gv.at; Redaktion: Elisabeth Moser, Marktgemeinde Felixdorf; Layout: Katalin Kratochwill, info@katigrafik.at; Fotoquellen: Marktgemeinde Felixdorf; Produktion: druck.at, Offenlegung gemäß §25 Medien-gesetz: Unabhängige Information der Marktgemeinde Felixdorf an ihre Gemeindebürger.